

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Pannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 59.

Sonnabend, den 18. Mai

1907.

Zum Pfingstfest.

Endlich nahst du, Fest des Glanzes,
Da Natur still, hochbeglückt,
Freut sich ihres Blütenkranzes,
Den der Lenz ihr angedrückt!
Tausend Vogelstimmen singen,
Tausend Düste hauchen süß,
Sonnenstrahlen leuchten, schwingen
Sich in goldnen Bitterringen
Um das Erdenparadies. . .

Lieder atmet und Hollunder . . .
Und der Nachtigallen Sang
Schluchzt in diesem Blütenwunder
Süße Klagen nächtelang. —
Ach! der Himmel stieg zur Erden,
Die nun strahlt, wie nie zuvor!
Und kein Herz drückt mehr Beschwerden!
Was will nur dies alles werden:
All' der reiche Blütenflor? . . .

Und ein Sagen und ein Sagen,
Wie nach neuem Lebensglück
Spricht in hoffendem Verlangen
Schonachtsvoll aus deinem Blick!
„Pfingsten!“ jubeln froh die Glocken
Durch die holde Frühlingspracht.
Und ihr Ruf klingt wie Frohlocken!
Und die weißen Blütenflocken!
Fallen, gleiten um dich sach. . .

„Pfingsten!“ klingt es allenthalben,
Einer sagt's dem andern sink!
„Pfingsten!“ zwitschern froh die Schwal-
„Pfingsten!“ jubiliert der Fink! (ben!
„Pfingsten!“ rauschen tausend Quellen,
Die vom starren Eise frei!
Wo noch brann die Knospen schwellen,
Wo in weißen Blütenbällen
Leben haucht, — da singt der Mai!

Welt, wie bist du schön geworden,
Wo ich schaue, ringsumher!
Und der rauhe Sturm vom Norden
Grauß sein kaltes Lied nicht mehr!
Fest, da wiederum aufs neue
Alles laut den Schöpfer preiß,
Der in Gnaden und in Erneu,
Daß sich Glück und Glanz erneue,
Ausgoss seinen heil'gen Geist!

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 13. März 1905 verstorbenen
Eischlers **Moritz Leonhardt Dietrich** ist zur Abnahme der Schluß-
rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der
bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger
über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin
auf den 14. Juni 1907, vormittags 10 Uhr
vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.
Eibenstock, den 16. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht.

In das Musterregister ist eingetragen worden:
Nr. 417. Firma **Hermann Bodo** in Eibenstock.
a) Ein versiegelter Umschlag, enthaltend: 49 Muster von Seidenstickereien für Besatz-
zwecke.
Dessin-Nummern: 14048 14060 14066 14071 14077 14084 14088 14100
14102 14118 14118^{1/2} 14123 14155 14156 14162 14181 14182 14225 14238
14243—14254 14256 14257 14261—14263 14268 14268 14270 14271 14275 14277
14278 14279 14281—14284 14287 14288.
b) Ein versiegelter Umschlag, enthaltend: 16 Muster desgleichen.
Dessin-Nummern: 14290—14294 14296 14298 14303 14304 14306—14312.
Flächenerzeugnisse. Schutzfrist 2 Jahre. Angemeldet am 13. Mai 1907, Vormittag
10 Uhr.
Nr. 418. Firma **Paul Hagert** in Eibenstock
6 versiegelte Briefumschläge, enthaltend: je 50 Muster von Seidenstickereien für Besatzzwecke.
Fabriknummern: 7478—99 7500—14 7517—21 7527—34. 7535—42 7544—51
7553—65 7569—86 7595—97. 7598 7600—7648. 7649—59 7661 7700 7703—24
7726—36 7738. 7739—40 7742—50 7752—90. 7791—99 7800—13 7815 7818—26.
7857—94.
Flächenerzeugnisse. Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 13. Mai 1907, 5 Uhr
40 Minuten Nachmittags.
Eibenstock, am 17. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht.

Die Fortbildungsschule betreffend.

Lehrherren und Arbeitgeber, die fortbildungsschulpflichtige Personen anlernen bez.
beschäftigen, werden daran erinnert, daß ihnen nach dem Volksschulgesetz die Pflicht obliegt,
für **rechtzeitige Anmeldung und regelmäßigen Schulbesuch** dieser Schüler Sorge
zu tragen und daß sie bei Vernachlässigung dieser Verpflichtung mit Geldstrafe bis zu
60 Mark oder entsprechender Haft belegt werden können.

Stadttrat Eibenstock, am 15. Mai 1907.

Sesse.

Q.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich August
wird in diesem Jahre nach folgendem Programm gefeiert werden:

Freitag, den 24. Mai 1907, abends 7 Uhr: Zapfenstreich.

Sonnabend, den 25. Mai 1907, früh 6 Uhr: Weckruf durch das Stadtmusik-
korps, nachmittags 1/2 2 Uhr: **Festmahl im Rathausaale.**

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden **Flaggenschmuck** erhalten.
An die gesamte Einwohnerschaft ergeht das Ersuchen, auch ihrerseits durch Beflaggen
der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier dieses Tages nach Kräften
beizutragen.

Stadttrat Eibenstock, den 16. Mai 1907.

Sesse.

Müller.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß zur **Feier des Geburtstages Sr.**
Majestät des Königs von Sachsen

Sonnabend, den 25. Mai 1907, nachmittags 1/2 2 Uhr

ein **Festmahl im Rathausaale** stattfindet.
Diejenigen Herren aus Eibenstock und Umgegend, die sich hieran beteiligen wollen,
werden mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedektes 3 Mark be-

Pfingsten.

Pfingsten wird gemeinhin „das liebe Feste“ ge-
nannt, aber freilich nicht nach seiner christlichen Eigenart,
sondern vielmehr im Hinblick auf das Grünen und Blühen
in der Natur, die sich unter den warmen Strahlen der
milden, Wunder wirkenden Frühlingssonne neu belebt hat
und nun in einer unendlichen Fülle farbenprächtiger Blumen
zu einem herrlichen Garten geworden ist. Da wird uns das
Derg weit, und es zieht uns mit Allgewalt hinaus in die
frische Gottesluft, um alle die Pracht zu schauen, sei es, um
dem Schöpfer aller Dinge aus tiefstem Grunde inmitten
seiner Werke zu danken, sei es nur, um sie zu genießen und
auszurufen von der Arbeit vergangener Wochen oder Monate.

Doch nicht nur draußen in der Natur ist es Frühling ge-
worden, nein, wir haben ihn auch hineingetragen in unsere
Wohnung, die wir mit blühenden Blumen aller Art schmückten,
und in unser Haus, das wir mit dem ersten saftigen Grün
verschiedener sogenannten Maizen verzieren. Woher stammt
diese Sitte? Gewiß aus uralter Zeit, denn schon die ältesten
Heidenvölker haben Jahr für Jahr, wenn der Lenz seine
Herrschaft angetreten hatte, ein Frühlingsfest gefeiert, doch ist
unser Pfingsten aus dem jüdischen Wochenfest, an dem sich
die erste christliche Gemeinde um ihre Apostel scharte, ent-
standen, und die christliche Kirche feiert seitdem 50 Tage nach
Ostern zum Andenken an die Ausgießung des heiligen Geistes
das heilige Pfingstfest.

Wie stark und wie kräftig hat die Lehre Christi gewirkt!
Aus der ersten Gemeinde von etwa dreitausend Seelen sind
unzählige Gemeinden geworden, die je nach den örtlichen
Verhältnissen bis zu sechzigtausend Glieder und noch mehr
zählen, die ausgebreitet sind über die ganze Erde, über alle
fünf Weltteile. Wenn wir das Anwachsen des Christentums
sehen und uns vergegenwärtigen, wie es trotz der Feindschaft
Andergläubiger und trotz der Bestrebungen, es auszurotten,
wie es zur Zeit der Christenverfolgungen geschah, alle Zäh-
nisse überdauert hat und heute fester denn je dasteht, so
werden wir nicht verkennen, daß die Lehre Christi eine Perle
ist, die dem Gläubigen um keinen Preis feil ist, ja ihm steht,
wie der Märtyrerstod so vieler Christen zeigt, der Glaube

trägt und die **Anmeldungen** der Beteiligung bis zum **23. Mai 1907** bei Herrn Hotelier
Schiemann zu bewirken sind.

Stadttrat Eibenstock, den 16. Mai 1907.

Sesse.

M.

Impfungen betreffend.

Die diesjährigen **öffentlichen unentgeltlichen Impfungen** und **Nachschauermine**
finden in der **Turnhalle** hier selbst statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Dienstag, den 28. Mai 1907, nachmittags 5 Uhr

die impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A—K**

Mittwoch, den 29. Mai 1907, nachmittags 5 Uhr

die Kinder, deren Namen mit **L—Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1907 etwa von den
Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre
1906 geborenen Kinder.

Bemerkte wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern
auch die **hierher verzoogenen 1906 und früher geborenen noch nicht geimpften**
Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

Mittwoch, den 5. Juni 1907, nachmittags 5 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** erfolgt

Donnerstag, den 30. Mai 1907, nachmittags 5 Uhr

für diejenigen **Knaben** und

Freitag, den 31. Mai 1907, nachmittags 5 Uhr

für diejenigen **Mädchen,**

a. für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,

b. welche im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

Zur **Nachschau** haben sich diese Kinder

Freitag, den 7. Juni 1907, nachmittags

und zwar die **Knaben um 5 Uhr** und die **Mädchen um 1/2 6 Uhr** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzte, Herrn Dr. med. Schlämmer hier vorgenommen.
Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie,
Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken
herrschten, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte
vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krank-
heiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit **reingewaschenem Körper**, mit **reinen**
kleidern und reiner Wäsche gebracht werden.

Die zur Ausgabe kommenden **Verhaltensvorschriften** für die Angehörigen der
Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis
darauf, daß für Unterlassung der Impfung **Geldstrafen bis zu 50 Mark** oder **Haft-**
strafen bis zu drei Tagen angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften
ermahnt.

Stadttrat Eibenstock, den 17. Mai 1907.

Sesse.

Reumerkel.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers **Arno Fischer**
in **Schönheide** soll mit Genehmigung des Konkursgerichtes die Schlußverteilung erfolgen.
Es stehen hierzu 946,44 Mk. zuzüglich der Zinsen der Hinterlegungsstelle zur Verfügung.
Bei der Schlußverteilung sind 12116,44 Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Ein Verzeichnis dieser Forderungen ist zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf der
Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Amtsgerichtes niedergelegt.
Eibenstock, den 15. Mai 1907.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt **Hassfurthner.**